



Konzept zur Nutzung des Kraft- und Gymnastikraums unter Einhaltung des Infektionsschutzes (Aktualisierung, Stand 25.10.2021)

Liebe Ruderkameradinnen, liebe Ruderkameraden,

in Ergänzung zum Schutz- und Hygienekonzept des Ruder-Club Tegel 1886 e.V. in seiner gültigen Fassung regelt das vorliegende Konzept zur Nutzung des Kraft- und Gymnastikraums eine eingeschränkte Nutzung der genannten Räumlichkeiten. Es gilt **ab dem 27.10.2021 bis auf Weiteres**.

Folgende Beschränkungen sind einzuhalten:

Nutzungsbedingungen

I. Zugangsbeschränkungen Gymnastik- und Kraftraum nach „2G-Regel“

1. Die **Nutzung des Kraft- und Gymnastikraums** ist grundsätzlich **nur den Angehörigen des Vereins gestattet, die**

a. vollständig geimpft oder

b. genesen im Sinne der Berliner Corona-Verordnung sind¹.

Dies **gilt für sämtliche Sportler*innen, Gäste, Übungsleiter*-, Betreuer*-, und Trainer*innen**. Ausgenommen sind lediglich:

aa. **Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr**

bb. **Schülerinnen und Schüler**, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Diese müssen laut der Corona-Verordnung des Landes Berlin keine zusätzlichen Tests absolvieren. Der Nachweis einer regelmäßigen Testung erfolgt durch die Vorlage eines gültigen Schüler-Nachweises.

cc. **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können** (dies ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen) und die mittels einer maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testung negativ getestet sind.

¹ Als geimpft gilt, wer mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft ist und dessen letzte erforderliche Impfung mindesten 14 Tage zurück liegt. Als Genesene/r gilt, wer eine Corona-Erkrankung durchgemacht hat, keine Corona-Symptome mehr aufweist, ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus nachweisen kann. Als Genesene/r gilt außerdem, wer ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus nachweisen kann und mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten hat und dessen letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

RUDER-CLUB TEGEL 1886 e.V.



II. Die **Nutzung des Kraft und Gymnastikraums** erfordert von allen Mitgliedern und Gästen, die nicht unter die o.g. Ausnahmen unter Ziff. I. fallen, zwingend einen sogenannten „**2G-Nachweis**“, also einen Nachweis über entweder die vollständige Impfung gegen Covid-19 (inkl. 14-tägiger Wartezeit) oder über eine zurückliegende Genesung. Die „**2G-Nachweise**“ sind wie folgt **vor** der Teilnahme an Sportangeboten im Kraft- und Gymnastikraum gegenüber dem RCT zu erbringen :

- Für die Sportausübung während der freien Nutzungszeiten gilt: Foto, Screenshot oder Kopie des Impf- oder Genesungsnachweises sowie eines Lichtbildausweises per E-Mail an geschaeftsstelle@rctegel.de oder Einwurf in den RCT-Briefkasten.
- Für FFF gilt: Auch Teilnehmer*innen unserer FFF-Kurse müssen den „2G-Nachweis“ erbringen; hier reicht es aus, dass die Impfbescheinigung oder der Genesungsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis dem Übungsleiter/Betreuer des jeweiligen Kurses vor der ersten Sportausübung vorgezeigt wird.

Die Übungsleiter/Betreuer der FFF-Kurse sind angehalten, die Impfbescheinigungen und Genesungsnachweise vor der ersten Sportausübung vor Ort zu kontrollieren und mit einem Lichtbildausweis abzugleichen. Teilnehmer*innen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist der Zutritt zu verweigern. Die Übungsleiter/Betreuer sind angehalten, kurz zu notieren, bei welchen Teilnehmer/innen die Voraussetzungen zutreffen und diese Notiz dem Vorstand per E-Mail an geschaeftsstelle@rctegel.de oder Einwurf in den RCT-Briefkasten zu übermitteln.

Der Vorstand behält sich vor, die Nachweise stichprobenartig zu überprüfen.

Die Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 33a i. V. mit 8a Abs. 2 Nr.4 der Corona-Verordnung des Berliner Senats*.

- III. **Dokumentationspflicht** - Vor dem Beginn des Trainings hat sich jede anwesende Person mit dem eigenen Namen, Kontaktdaten sowie der Startzeit zu registrieren. Dazu ist eine vor dem Krafraum bereitliegende Liste zu nutzen. **Mit der Unterschrift bestätigt die Person, dass die Voraussetzungen zur Nutzung der Räumlichkeiten gegeben und ggf. auch nachweisbar sind** (siehe Pkt. I und II). Vor dem Verlassen des Kraft- bzw. Gymnastikraums ist ebenfalls die Uhrzeit zu vermerken. Diese Liste ist nach dem Ende der Sportausübung unverzüglich dem stv. Vorsitzenden Leistungssport zugänglich zu machen (Ablage im Fach im Vorstandsbüro / oder RCT-Briefkasten). Aus Gründen des Datenschutzes darf die ausgefüllte Liste nicht im Kraft- bzw. Gymnastikraum verbleiben!
- IV. Es ist **ausreichend Zeit für die Reinigung/Desinfektion** (siehe Pkt. X. c.) und das **Verlassen** des Kraft- bzw. Gymnastikraums einzuplanen (Es werden 10min empfohlen).

RUDER-CLUB TEGEL 1886 e.V.



- V. **Verantwortliche Person** - Im Bereich der Junioren-Trainingsgruppe ist der anwesende Trainer für die folgenden Punkte verantwortlich. Im Rahmen der freien Nutzung sind die anwesenden Personen selbst für die folgenden Punkte verantwortlich:
- Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen;
 - Dokumentation der anwesenden Sportler*innen (siehe Punkt III);
 - Ablage der Anwesenheitsliste (siehe Punkt III);
 - Permanentes Lüften! (siehe Punkt X a)
- Die verantwortliche Person / der Trainer / der Übungsleiter / Betreuer hat die Gruppe vor dem Training über die geltenden Bestimmungen zu informieren!**
- VI. Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) dürfen die Sporträume nicht betreten werden. Dies kann auch nicht durch ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests, den Nachweis einer vollständigen Impfung oder eines Genesenenstatus umgangen werden.

Nutzungsmöglichkeiten / Buchungsoptionen

- VII. Die **Junioren-Trainingsgruppe sowie weitere feste Sportgruppen** haben gemäß Nutzungsplan der Sporträume feste Nutzungszeiten. Die Gruppe, die über eine regelmäßige Nutzungszeit verfügt, kann diese auch für die Nutzung mehrerer Teilgruppen unterteilen. Zwischen den Gruppen bzw. Teilgruppen ist **ausreichend Zeit für die Reinigung / Desinfektion** (siehe Pkt. X. c.) **und das Verlassen** des Kraft- bzw. Gymnastikraums einzuplanen (Es werden 10min empfohlen).
- VIII. **Freie Nutzung** – Alle Clubmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der gemäß Nutzungsplan freien Zeiträume die Sporträume zu nutzen, sofern die dargelegten Bedingungeingehalten werden.

Abstands- und Hygieneregeln

- IX. Im **Kraft- und Gymnastikraum** braucht aufgrund der Geltung der 2G-Bedingung der **Mindestabstand nicht** beachtet werden und **keine Maske** mehr getragen werden. Des Weiteren **entfällt** dort aufgrund der Geltung der 2G-Bedingung die **bisherige Personenobergrenze von maximal 6 Sportler*innen pro Raum**.

RUDER-CLUB TEGEL 1886 e.V.



- X. Folgende weiteren **Hygieneregeln** sind während bzw. nach der Nutzung durch jede Gruppe anzuwenden:
- a. Permanentes **Lüften** im Kraft- und Gymnastikraum durch Öffnung der Oberlicht- und Seitenfenster ist während des gesamten Trainings verpflichtend (Durchzug). **Die Luftreinigungsgeräte sind anzuschalten** (Bedienungshinweise sind der Beschriftung des Gerätes zu entnehmen)!
 - b. Vor und nach dem Training sind die **Hände zu waschen** (mindestens 30s. mit Seife und Wasser).
 - c. Es sind explizit die **üblichen Regeln zur Reinigung der Kontaktstellen bzw. Oberflächen** durch eine Sportlerin oder einen Sportler nach der jeweiligen Nutzung eines Geräts bzw. Station zu beachten. **Nach dem Training einer jeden Gruppe sind alle Oberflächen, bzw. Kontaktstellen der verwendeten Geräte, Ergometer, Hanteln, Bänke, usw. zu desinfizieren.**

Sonstiges

- XI. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- XII. Eine weitergehende Lockerung der hier definierten Beschränkungen gemäß der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin wird durch den Vorstand angestrebt.

Der Vorstand

18.10.2021

*) [Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 05.10.2021](#)